

Sondergericht erteilte ihnen für dieses in besonderem Maße volkschädliche Verhalten die angemessene Quittung: Wegen Verbrechens nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung wurden der Ehemann Dr. Miller zu 3 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und 10 000 RM Geldstrafe, die Ehefrau zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und 10 000 RM Geldstrafe verurteilt.

Rentenbankscheine umtauschen!

Die noch im Umlauf befindlichen Rentenbankscheine zu 10, 50, 100, 500 und 1000 Rentenmark werden eingezogen und nach dem 30. September 1942 nur noch bei den Kassen der Reichsbank, und zwar bis zum 15. Dezember 1942, in gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht. Nach diesem Termin werden obengenannte Rentenbankscheine kraftlos. Es gelten dann nur noch die Rentenbankscheine zu 1, 2 und 5 Rentenmark, welche zur Befriedigung des erhöhten Bedarfs an kleinen Zahlungsmitteln in entsprechend vermehrtem Umfang zur Ausgabe gelangen werden.

Lehrlinge aus stillgelegten Betrieben

Bei jeder Stilllegung oder Einschränkung eines Betriebes taucht die Frage auf, was in diesem Falle aus den Lehrlingen wird. Auch für die Fortführung der Berufserziehung der Jugendlichen aus stillgelegten oder eingeschränkten Betrieben gilt der oberste Grundsatz für die Behandlung der Lehr- und Anlernverhältnisse: die gründliche Durchführung und Beendigung der Ausbildung.

Die Stilllegung eines Ausbildungsbetriebes führt grundsätzlich nicht zur Lösung des Ausbildungsverhältnisses. Die Ausbildung muß, wenn irgend möglich, in einem anderen berufsgleichen Betrieb fortgesetzt werden. Der den Lehrling aufnehmende Betrieb tritt in die Ausbildungsrechte und -pflichten des Lehr- oder Anlernverhältnisses ein. Da die Ausbildung also weiter nach den reichseinheitlichen Richtlinien erfolgt, können sich in der Ausbildung keine Abweichungen zwischen dem alten und neuen Betrieb ergeben. Es können aber Änderungen in der Höhe der Erziehungsbeihilfe, Gewährung von Kost und Wohnungsgeld, Dauer des Urlaubs (soweit höhere Sätze als im Jugendschutzgesetz vorgesehen sind) eintreten. In solchen Fällen gelten die Bedingungen des Betriebes, in dem der Jugendliche beschäftigt ist. Beim Wechsel in den neuen Betrieb müssen solche Änderungen von vornherein geklärt und dem Lehrvertrag in einer Anlage beigefügt werden.

Wenn der alte Betrieb die Ausbildung wieder übernehmen und voll gewährleisten kann, kann er den Jugendlichen auffordern, zurückzukehren, da der ursprüngliche Ausbildungsvertrag weiter gilt. Schadet eine solche Rückkehr in den alten Betrieb dem Lehrling aber in seiner Ausbildung, z. B. wenn er gerade vor der Prüfung oder kurz vor Vollendung der Lehrzeit steht, oder ist dem Jugendlichen auch aus anderen Gründen der Wechsel nicht zuzumuten, soll ein solcher Rückruf nicht erfolgen.

Wer kann einem Frontsoldaten helfen?

Feldwebel Alfred Funken, Uhrmachergehilfe, der seit dem 22. Juni 1942 als Führer einer Nachrichtenstaffel eingesetzt worden ist, benötigt dringend eine Armbanduhr. Wer dem Kameraden helfen kann, erfrage die Feldpostnummer beim Verlag der „Uhrmacherkunst“.



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Betr.: Mitarbeiter für Reichsinnungsverband gesucht

Uhrmachermeister in nicht militärpflichtigem Alter und ohne geschäftliche Bindungen, mit technischem Weitblick und organisatorischen Fähigkeiten, gewandt im Umgang mit Behörden, für Aufgaben des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks als ständiger Mitarbeiter gesucht. Eilangebot mit Gehaltsforderungen an den Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 8, Markgrafenstraße 35.

Betr.: Goldbewirtschaftung

Die Reichsstelle für Edelmetalle hat die Weitergabefrist für das auf Grund der Allgemeinen Genehmigung C angekaufte Alt- und Bruchgold auf 12 Monate verlängert.

Betr.: Ergänzung zur Reparaturanweisung des Reichsinnungsmeisters des Uhrmacherhandwerks vom 15. April 1942

An alle Uhrmacherbetriebe.
In die Dringlichkeitsstufe II werden ab sofort aufgenommen:
Reparatur von Taschen- und Armbanduhr für Beobachter des Reichsamtes für Wetterdienst.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Reichsinnungsmeister. Ebeling, stellvertr. Geschäftsführer.

Persönliches

Aussig. Uhrmachermeister Josef Ehrlich, stellvertretender Obermeister der Uhrmacherinnung Aussig, feierte am 1. September 1942 sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Berufskamerad Ehrlich hat es durch Fleiß und Umsicht zu einem schönen Geschäft gebracht.

Frankfurt (Main). Berufskamerad Arthur Olzinn feierte mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit.

Greiz. Berufskamerad Fritz Tröger legte die Meisterprüfung ab und wurde in die Handwerksrolle eingetragen.

Großröhrer (Provinz Sachsen). Berufskamerad R. Kegel vollendete das 84. Lebensjahr.

Köln. Die Geschäftsräume der Uhrengroßhandlung Gerl & Schipper befinden sich jetzt in Köln, Hohestraße 134 (Fernsprecher 222 147).

Köln. Das Uhrengeschäft Ernst Mertens besteht 50 Jahre.

Lenzkirch. Berufskamerad Emil Kaiser wird am 11. September 1942 70 Jahre alt.

Merseburg. Berufskamerad Wilh. König konnte seinen 70. Geburtstag feiern.

Monheim. Berufskamerad Karl Ammler kann am 9. September seinen 75. Geburtstag und das goldene Geschäftsjubiläum feiern. Es ist ihm leider nicht vergönnt, seinen Beruf infolge seines Gesundheitszustandes noch auszuüben.

München. Bei der Firma Fritz Nöbel kann die Verkäuferin Berta Högler auf eine 25 jährige Tätigkeit zurückblicken.

Saalfeld. Berufskamerad Friedrich Schöner hat die Meisterprüfung bestanden. Er wurde in die Handwerksrolle eingetragen.

Schlochau. Berufskamerad Hermann Bartels konnte am 1. September das 75 jährige Geschäftsbestehen, das goldene Meisterjubiläum und seine 58 jährige Berufstätigkeit feiern. Seit dem Jahre 1935 befindet sich das Geschäft in den Händen seines Sohnes. Bei Anfang des Krieges nahm Berufskamerad Bartels seine Tätigkeit in der Werkstatt aber wieder auf, und trotz seiner fast 75 Jahre führt er noch die Reparaturen an kleinsten Armbanduhr aus. Während seiner Tätigkeit als Ratsherr wurde er zum Stadtältesten wegen seiner Verdienste um das Wohl der Stadt Schlochau ernannt.

Schorndorf. Berufskamerad Chr. Hägele konnte seinen 65. Geburtstag feiern.

Schramberg. Werkmeister Andreas Staiger feierte bei den Uhrenfabrik Gebr. Junghans AG. sein 25 jähriges Dienstjubiläum.

Schwäbisch-Gmünd. Das Uhrenfachgeschäft Mannhardt konnte das 80 jährige Bestehen feiern. Frau Theresia Mannhardt führt seit dem Tode ihres Mannes Otto Mannhardt, das Geschäft, welches sich seit 50 Jahren in Händen der Familie Mannhardt befindet.

Teterow. Uhrmachermeister Carl Maeting konnte sein 50 jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Der Jubilar kann noch heute seinem Geschäft vorstehen.

Todesliefel:

Breslau. Uhrmachermeister Paul Maßny ist im Alter von 76 Jahren verstorben.

Chemnitz. Im Kampf um Deutschlands Freiheit starb Herr Oberleutnant und Batterieführer Walter Müller, Juniorchef der Firma Uhren-Müller, dem Heldenod.

Groß-Wartenberg. Uhrmachermeister August Günther ist im Alter von 78 Jahren gestorben.

Lauterbach (Schwarzwald). Betriebsleiter i. R. Josef Herrmann ist gestorben. Lange Jahre leitete er die Filiale der Gebr. Junghans AG. in Lauterbach.

Mühlacker. Die Ehefrau des Uhrmachermeisters Theodor Hettler wurde mit ihren drei Kindern gasvergiftet aufgefunden.

Nürnberg. Uhrmacher Karl Maier ist gestorben.

Wertheim (Bayern). Uhrmachermeister Strobel ist im Alter von 86 Jahren gestorben.

Innungsnachrichten

Berlin. (Uhrmacherinnung.) Offenhaltung der Uhrmacherbetriebe in Berlin. Mit Inkrafttreten der Anordnung des Polizeipräsidenten in Berlin über die Offenhaltung von Handwerksbetrieben vom 23. Juli 1942 sind die für viele Innungsmitglieder erteilten Ausnahmegenehmigungen rechtsungültig geworden. Die Geschäfte müssen demnach mindestens zu den in der Anordnung vorgeschriebenen Offenhaltungszeiten geöffnet sein.

Görlitz. (Uhrmacherinnung.) Am 1. Juni 1942 fand eine Versammlung der Uhrmacherinnung Görlitz statt. Herr Obermeister W. Bischoff eröffnete die Versammlung mit einer Ehrung der durch Tod ausgeschiedenen Berufskameraden Schlaphof und Matthes. Die Reparaturanweisung, herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, wurde den Berufskameraden überreicht.

Zur Gewinnabschöpfung sprach ausführlich der Vertreter und Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Herr Mai. Ferner behandelte er noch wichtige Fragen, insbesondere die Einberufung zum weiblichen Reichsarbeitsdienst.

Sodann wurde zur regen Benutzung des „Flume-Werksuchers“ hingewiesen und gebeten, von Werkeinsendungen abzusehen. Die Fragen der Goldbewirtschaftung wurden eingehend besprochen. Der große Anfall der Reparaturen veranlaßte die Innung, außer der Schließung am Montag noch um die Genehmigung nachzusuchen, auch Mittwoch vormittag zu schließen, um den überaus starken Anfall von Uhrenreparaturen zu bewältigen. Die Antwort steht aber noch aus.

Die Benzin- und Spiritusscheine wurden an die Mitglieder verteilt und ferner darauf hingewiesen, daß für Schmierseife von den Wirtschaftsämtern Bezugsscheine unter Vorlage der Handwerkskarte ausgegeben werden. Obermeister Bischoff regte an, den Tageszeitungen Aufsätze über die fachmännische Durchführung von Reparaturen zur Verfügung zu stellen.

Mit der Schilderung der Eindrücke anlässlich seiner Pforzheimer Reise schloß Obermeister Bischoff die Versammlung.

Verantwortlich für den Textteil: Hauptschriftleiter Hans Knapp, Halle (Saale). Verlags- und Anzeigenleitung: H. Knapp, Halle (Saale). — Pl. 4. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).